

Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 23. Kamienietz, den 9. Juni 1853.

№. 79. Die städtischen Gemeinde-Vorstände und Dominial-Polizei-Verwaltungen fordere ich hierdurch auf, zur Anfertigung der Horn-Vieh-Nachtrags-Kataster für das Jahr 18⁵³/₅₄ zu schreiten und solche am 30. d. M. zweifach, event. Negativ-Atteste hier einzureichen. Bei Anfertigung derselben ist in der Art zu verfahren, daß darin die vorjährigen Kataster-Bestände vorgetragen, hinter diesen die Zugänge nachgewiesen, letztere mit den Beständen in eine Summe zusammengezogen, sodann die Abgänge nachgewiesen und aufgerechnet, demnächst aber die Summe der Zugänge incl. Bestände und die Summe der Abgänge gegen einander balancirt und solchergestalt die Bestände des laufenden Katasters nachgewiesen werden. Nicht allein der Stand und vollständige Name des Viehbesitzers, sondern auch die Nummer der Possession sind anzugeben. Im Uebrigen verweise ich auf die Kreisblatt-Verfügung vom 3. Juni 1848 (S. 23, №. 116, pro 1848). — Die nöthigen Druckformulare können in meinem Bureau hierselbst abgeholt, und dürfen der Gleichmäßigkeit wegen auf jede Seite nur 24 Zeilen aufgenommen werden.

Bei Nichteinhaltung des bestimmten Termins werde ich die fehlenden Listen durch Strafboten abholen lassen.

Kamienietz, den 4. Juni 1853.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№ 80. Die städtischen und ländlichen Gemeinde-Vorstände werden hierdurch veranlaßt, die Nachweisungen der unbeitreiblichen Klassensteuer-Reste pro I. Sem. 1853 nach dem im Kreisblatte pro 1851 Stück 49, № 182, abgedruckten Schema bis zum 28. d. M. dem Königl. Kreissteuer-Amte zu Gleiwitz in duplo einzureichen, damit solche von den Executoren an Ort und Stelle rechtzeitig geprüft werden können. Später eingehende oder unrichtig gefertigte Resten-Listen werden nicht berücksichtiget werden, vielmehr werden dergleichen Reste die Ortserheber zu vertreten haben.

Da sich die Revision vorzüglich darauf erstreckt, ob die rückständigen Steuerbeträge jeder Zeit in den Fälligkeitsterminen eingefordert, die Zwangsmaaßregeln gehörig durchgeführt, und sonstige Mittel, die Steuer beizutreiben (Beschlagnahme von Arbeits- und Gesindelohn und dergl.), erfolglos angewendet sind, so haben es sich die Steuerempfänger resp. Gemeinde-Vorstände selbst zuzuschreiben, wenn die nicht gerechtfertigten Posten ohne Weiteres abgesetzt werden. Auch mache ich darauf aufmerksam, daß die Nummer der Hebeliste mit der laufenden Nummer der Klassensteuer-Rolle genau übereinstimmen muß.

Kamienietz, den 4. Juni 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 81. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die auf der Herrschaft Kamienietz angestellten Förster August Thoma zu Schuffaida und Eduard Krziza zu Przezchlebie nach vorhergegangener Genehmigung der Königlichen Regierung auf Grund des § 32 des Gesetzes vom 2. Juni 1852 gerichtlich als Forstschutz-Beamte vereidet worden sind.

Dieselben tragen als Abzeichen auf der Kopfbedeckung eine messingne Kokarde, auf welcher sich über den Buchstaben C. S. die Grafenkrone befindet.

Kamienietz, den 24. Mai 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 82. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 2. August v. J. (Kreisbl. pro 1852, Stück 33, №. 117) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Königlichen Regierungs-Präsidium zu Oppeln im Einverständniß des Herrn Ober-Staats-Anwalts die polizeianwaltlichen Funktionen des Oberförsters Hetschko zu Pawlowitz auf alle in den Forsten der Herrschaft Tost-Peiskretscham vorkommenden Uebertretungen ausgedehnt worden sind.

Kamienietz, den 4. Juni 1853.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№. 83. Dem gewesenen Kaufmann Wilhelm Pragal zu Tost ist die polizeiliche Erlaubniß zur Abfassung außergerichtlicher schriftlicher Aufsätze für Andere gegen Entgeld ertheilt worden.

Kamienietz, den 11. Mai 1853.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№. 84. Zu Folge einer Mittheilung des Gasthofbesitzers J. J. Grätzer zu Kattowitz mache ich hiermit bekannt, daß Arbeiter, welche sich an den Erdarbeiten bei dem Bau der Bahnstrecke von Beuthen nach Ruda betheiligen wollen, daselbst dauernde Beschäftigung finden können, und der Mann ein Tagelohn von 8 bis 9 Sgr. durch die Sommermonate erhält.

Hierbei bemerke ich noch, daß sich die betreffenden Individuen, mit gehöriger Legitimation versehen bei dem Bauaufseher Glücksmann und dem Schachtmeister Strauchmann an der oberschlesischen Eisenbahn zu melden und das erforderliche Handwerkszeug, als Spaten, mitzubringen haben.

Kamienietz, den 4. Juni 1853.

Der Königliche Landrath.

Graf Strachwitz.

№ 85. Für alle aus den Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen zu Slawentzitz gehörigen Forsten, zur Untersuchung gelangenden Diebstähle an Holz und Waldproducten ist der Fürstliche Forstmeister von Ehrenstein zu Klein-Althammer zum Polizei-Anwalt und zu seinem Stellvertreter der Oberförster Hübner zu Brzezecz, Coseler Kreises, höheren Orts ernannt worden.

Kamienietz, den 4. Juni 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Steckbrief. Der Lohnschreiber Eduard Klose, 28 Jahr alt, katholisch, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, welcher wegen Begünstigung eines Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen worden ist, hat seinen bisherigen hiesigen Aufenthaltsort verlassen und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Wir ersuchen die resp. Behörden ergebenst, auf den Eduard Klose zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an unsere Gefangenen-Inspection hier einliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Klose Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 2. Mai 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Knecht Peter Czekulla, welcher wegen Unterschlagung von uns zur Untersuchung gezogen worden ist, hat seinen bisherigen Wohnort Zacharzowitz, Gleiwitz-Toster Kreises, verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Wir ersuchen die resp. Behörden ergebenst, auf den Peter Czekulla zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an unsere Gefangen-Inspektion einliefern zu lassen. Ein Signalemeut kann nicht angegeben werden.

Jeder, welcher von dem Aufenthaltsort des Peter Czekulla Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 12. Mai 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die IV. Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts für das Jahr 1853 beginnt am 13. Juni d. J., was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gleiwitz, den 21. Mai 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Berichtigung. Im vorigen Kreisblatte Stück 22, № 76, muß es heißen: in der 6. Zeile von oben, statt: in letzteren — die letzteren, in der 12. Zeile statt: daß es Anschein — daß es den Anschein, in der 13. Zeile statt: Vaccien — Vaccine,, in der 15. Zeile statt: Variotoiden — Varioloiden.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 7. Juni.	Höchster	2	10	=	2	=	=	1	15	=	1	6	=	2	7	6	=	20	=	7	=	=	=	27	=	=	18	=
	Niedrigster	2	8	=	1	28	=	1	13	=	1	4	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 2. Juni.	Höchster	2	5	6	1	26	6	1	12	=	1	4	=	2	3	9	=	=	=	4	20	=	=	28	=	=	18	=
	Niedrigster	2	4	=	1	25	=	1	10	=	1	2	=	1	28	=	=	=	=	4	15	=	=	23	=	=	14	=
Oppeln, den 20. Mai.	Höchster	2	7	6	1	22	=	1	14	=	1	=	=	2	10	=	=	23	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	2	5	=	1	20	=	1	12	=	=	28	=	2	8	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.